

(1994) S. 7–166, untersucht die Sessionsstreitigkeiten auf Reichstagen, die v.a. durch die im Privilegium maius formulierten österreichischen Ansprüche auf den Platz nach den Kurfürsten hervorgerufen wurden, und stellt die historischen Argumente der Gegner vor.

Herwig Weigl

Neithard BULST, Die französischen Generalstände von 1468 und 1484. Prosopographische Untersuchungen zu den Delegierten (Beihefte der Francia 26) Sigmaringen 1992, Thorbecke, 495 S., ISBN 3-7995-7326-7, DEM 164. – Kap. 1 dieser sozialgeschichtlichen Untersuchung mit prosopographischem Ansatz skizziert Vorgeschichte, politische Funktion und institutionelle Bedeutung der Generalstände unter Ludwig XI. und Karl VIII. Schon hier wird deutlich, daß ihre Bedeutung größer war, als zeitgenössische Quellen ihnen zumessen. Den Hauptteil bildet Kap. 2 mit einer detaillierten Untersuchung der Delegationen zu den beiden Generalständen, geordnet nach der Rangfolge der entsendenden Städte bzw. Verwaltungseinheiten; für 1484 überliefern die offiziellen Delegiertenlisten das verfügbare Material zu personeller Zusammensetzung der Delegationen, Ämtern, Titeln und sozialem Rang der Delegierten sowie zu Wahlvorgang und Kostenregelung zusammen. In Auswertung des prosopographischen Materials vergleicht B. in Kap. 3 die Delegationen beider Jahre nach Wahlmodus, Mandat und Bezahlung der Delegierten und fragt nach deren Handlungsspielraum und sozialer Zusammensetzung. Dabei erweist sich, daß ein großer Teil der Delegierten untereinander in „sozialen Netzen“ (d. h. verwandtschaftlichen Beziehungen) verbunden war. Schließlich wird die Frage nach Zustandekommen und Auswirkungen des veränderten Wahlmodus von 1484 erörtert: An die Stelle individueller Einberufung der Vertreter des ersten und zweiten Standes war eine Wahl der Delegierten aller drei Stände in den königlichen Verwaltungsbezirken getreten, was zu einem höheren Anteil königlicher Amtsträger besonders unter den Delegierten des dritten Standes führte. Diese Entwicklung sollte sich für eine Institutionalisierung der Generalstände als eines zentralen, dem König gegenüberstehenden Repräsentativorgans nachteilig auswirken. In seiner Schlußbemerkung stellt der Vf. einer gewissen unmittelbaren Erfolglosigkeit der Generalstände von 1484 ihre langfristige Bedeutung gegenüber: Sie wirkten traditionsbildend für die Generalstände des 16. Jh.; das Auftreten königlicher Amtsträger als Repräsentanten des dritten Standes spiegle den zunehmenden Ausbau von Verwaltung und Bürokratie seit dem ausgehenden 15. Jh. wider. Der Anhang enthält dreißig bisher unedierte Texte zu den Generalständen von 1468 (Nr. 1–9) und 1484 (Nr. 10–30), eine Übersicht über die 1468 einberufenen Städte und die Wahlbezirke von 1484 (Tabelle und Übersichtskarte), einen Katalog der persönlich einberufenen Teilnehmer von 1468 mit Angaben zu deren Titeln, Ämtern und verwandtschaftlichen Beziehungen und sechs genealogische Tafeln. Es folgen ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis mit Signaturen der verwendeten Archivbestände sowie ein Personen-, Orts- und Sachregister.

Ulrike Hohensee

---

Bernard MCGINN – John MEYENDORFF – Jean LECLERCQ, Geschichte der christlichen Spiritualität. Erster Band: Von den Anfängen bis zum 12. Jahrhun-